

# AUFGABEN UND TEILGEBIETE DES RECHNUNGSWESENS, KOSTENRECHNUNGSSYSTEME

---

EINE PRÄSENTATION VON JESSICA BILL, STUDENTIN DES ASW BERUFSAKADEMIE  
E.V., NEUNKIRCHEN/SAAR

# TEILGEBIETE DES RECHNUNGSWESENS

---

- Gliederung in:
  - externes und internes Rechnungswesen
  - regelmäßige und fallweise Rechnungen

# REGELMÄßIGE RECHNUNGEN DES EXTERNEN RECHNUNGSWESENS

---

Zu den regelmäßigen Rechnungen des externen Rechnungswesens zählen z.B.:

- die kaufmännische Buchhaltung, bestehend aus Jahresabschluss, Steuerbilanz und Konzernabschluss,
- der Jahresabschluss, bestehend aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Handelsbilanz und dem Anhang sowie einem eventuellem Lagebericht,
- Nebenrechnungen wie die Kapitalflussrechnung

# FALLWEISE RECHNUNGEN DES EXTERNEN RECHNUNGSWESENS

---

Zu den fallweisen Rechnungen des externen Rechnungswesens zählen z.B.:

- Kreditstatusprüfungen,
- die Erstellung von Sonderbilanzen oder
- Betriebsvermögensrechnungen und
- Unternehmensbewertungen

# INTERNES RECHNUNGSWESEN

---

- Zu den regelmäßigen Rechnungen des internen Rechnungswesens zählen z.B.
  - die Finanzrechnungen (z.B. die Finanzplanung) und
  - die **Kosten- und Leistungsrechnung**
- Zu den fallweisen Rechnungen des internen Rechnungswesens zählen z.B.
  - Investitions- und Wirtschaftlichkeitsrechnungen sowie
  - spezielle Auftragskalkulationen oder
  - Jahresabschlussanalysen

# SONDERRECHNUNGEN ALS FOLGE DER AUFGABEN UND TEILGEBIETE DES RECHNUNGSWESENS

---

- Anlagenabrechnung
- Materialabrechnung
- Lohn- und Gehaltsabrechnung
- freiwillige Rechnungen, wie bei allen Bereichen des internen Rechnungswesens

# AUFGABEN DES RECHNUNGSWESENS

---

- **Kontrollaufgaben:** beziehen sich in erster Linie auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität und Liquidität des Unternehmens bzw. einzelner Teilbereiche. Auch die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens kann mit einer eigenen Rechnung kontrolliert und überwacht werden.
- **Planungs- und Steuerungsaufgaben** drücken sich durch die Bereitstellung von Unterlagen und Informationen bzgl. kurz- oder langfristiger Entscheidungen aus, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Dazu gehören bspw. die Festlegungen von geforderten Mindestpreisen oder die Unterstützung bei der **Budgetierung**.

- 
- **Dokumentationsaufgaben** zielen eher auf die gesetzlich vorgeschriebene oder die freiwillige Rechenschaftslegung über die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Erfolgssituation des Betriebes, insbesondere in Form der *Bilanz* und der *Gewinn- und Verlustrechnung*, ab.

# KOSTENRECHNUNGSSYSTEME

---

## I. Vollkostenrechnung

- Versuch, alle im Unternehmen anfallenden Kosten möglichst verursachungsgerecht auf die Kostenträger zu erfassen (siehe: <http://www.wiin-kostenmanagement.de/verrechnungsprinzip-der-kostenrechnung/>)
- Unterscheidung in **Einzel-** und **Gemeinkosten**
  - Einzelkosten können direkt einem Produkt zugeordnet werden, z.B. Materialeinzelkosten und Fertigungslöhne als Fertigungseinzelkosten
  - Gemeinkosten sind dem einzelnen Kostenträger nicht direkt zurechenbar, z.B. Gehälter des Verwaltungspersonals. Das Gehalt eines Mitarbeiters aus der Abteilung Rechnungswesen kann i.d.R. nicht direkt einem Produkt zugeordnet werden, sondern nur einer Kostenstelle.

- 
- Vollkostenrechnung dient der langfristigen Kostenkalkulation
  - Kritik: Verteilung der Gemeinkosten kann nicht verursachungsgerecht, sondern nur nach dem „Gießkannen-Prinzip“ durch entsprechende Umlageschlüssel erfolgen. (Siehe: <http://www.wiin-kostenmanagement.de/probleme-der-vollkostenrechnung/>)
  - Kostenträger werden u.U. überproportional mit Gemeinkosten belastet und können im Extremfall sogar in den „Bereich der Unwirtschaftlichkeit abrutschen“, wohingegen andere Kostenträger einen höheren als den verrechneten Anteil an Gemeinkosten verursachen und somit deren Deckungsbeitrag fälschlicherweise zu hoch bemessen werden.

---

## II. Teilkostenrechnung

- nur die Einzelkosten werden den jeweiligen Kostenträgern zugerechnet
- es wird eine leistungsabhängige Kostenrechnung eingeführt, die per Definition als „verursachungsgerecht“ zu bezeichnen ist
- Gesamtdeckungsbeitrag, der zur Deckung der Gemeinkosten verbleibt, erhöht sich
- liefert Entscheidungshilfen bei kurzfristigen Fragestellungen wie z.B. der Festlegung einer Preisuntergrenze

---

### III. Unterschiede:

- Vollkostenrechnung legt alle im Betrieb entstandenen Kosten auf die Kostenträger um, unabhängig von dem Beschäftigungsniveau der Kostenträger
- Teilkostenrechnung verteilt nur die Einzelkosten nach dem Verursachungsprinzip auf die jeweiligen Kostenträger